Foto: Fotolia

▶ **Ausstieg verpasst? Wer länger als bis zum 65. Lebensjahr arbeitet, erhöht seine AHV-Rente. Trotzdem sollte man die Pensionierung ein Jahrzehnt im Voraus planen.**

Pensionierung planen

Sorglos in den Ruhestand

Pensionierungsplanung bedeutet für Hausärzte auch Nachfolgeplanung. Wer seine Praxis zu einem angemessenen Preis an einen passenden Nachfolger übergeben will, kalkuliert besser grosszügig: Zehn Jahre Vorlauf sind ideal. Ein Vorsorgeprofi erklärt, wie man in dieser Zeit herausfindet, was sich mehr lohnt: regelmässige Rente oder Kapital aus der Pensionskasse.

Der Zeitpunkt der Nachfolgeregelung wird einerseits durch den individuellen Wunsch der Erwerbsaufgabe bestimmt, ausschlaggebend ist aber die finanzielle Ausgangssituation. Eine durchdachte Strategie für den Bezug von Vorsorgegeldern ermöglicht einige Steuerersparnisse.

Nachfolger finden im Internet

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge trennen sich die meisten von ihrer Praxis.

Infos und Seminare für eine strukturierte Übergabe an einen Nachfolger unter: **www.praxisabgabe.ch**

Der Schweizer Praxen-Markt «Praxsuisse» kooperiert mit den ärztlichen Standesorganisationen vieler Kantone und bietet auch einen Bewertungsservice an, um den Verkaufspreis der Praxis einzuschätzen:

www.praxsuisse.ch

Startschuss vor dem 60. Geburtstag

Damit ein gestaffelter Bezug der Gelder optimal gestaltet werden kann, muss die Planung in jedem Fall vor dem Alter von 60 erfolgen – idealerweise bereits zehn Jahre vor dem gewünschten Pensionsalter. Die Nachfolgeplanung und die Suche nach einem geeigneten Nachfolger sollten spätestens zwei Jahre vor Übergabe gestartet werden – zur Sicherheit unter Mithilfe eines Spezialisten, der sich im Internetzeitalter per Mausklick finden lässt. Seriöse Schweizer Internetportale liefern zu diesem Thema umfangreiche Informationen und Seminare. In Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen bieten sie auch Unterstützung bei der Nachfolger-Akquise an – eine Hilfe, die man nicht ausschlagen sollte **(siehe Box)**.

Immer dann, wenn die Börse boomt, überlegen sich auch viele Mediziner, die kurz vor der Pensionierung stehen, ob im Vergleich zur lebenslangen Pensionsrente nicht ein Kapitalbezug sinnvoller wäre. Hingegen wird in Zeiten finanzieller Schwächen und Unruhen das Geld lieber als «sichere» Rente bezogen. Beides hat seinen Reiz, und die Vor- und Nachteile müssen gemäss der individuellen Situation abgewogen werden: Wer bereits ein stattliches Vermögen auf der Seite hat, besitzt eine höhere Risikofähigkeit und kann deshalb das Vermögen risikoreicher investieren als jemand ohne finanzielle Reserven. Wer überdies dazu neigt, sein Geld «leichtsinnig» auszugeben, ist mit einer lebenslangen Pensionskassenrente besser bedient als mit der Kapitaloption der Pensionskasse und einem liquiden Konto. Für die finanzielle Planung der Pensionierung ist diese Entscheidung von zentraler Bedeutung.

Versteckte Kosten in der Pensionskassenrente

Seit 2006 müssen alle Pensionskassen eine Kapitaloption anbieten. Dabei sind die Pensionskassen nur verpflichtet, mindestens ein Viertel des (obligatorischen) Kapitals auszubezahlen. Finanziell kann es sich durchaus lohnen, sich das Kapital ausbezahlen zu lassen. Insbesondere weil die lebenslange Garantie der Pensionskassenrente mit Kosten verbunden ist. Diese sind im Umwandlungssatz verborgen, der wiederum von Pensionskasse zu Pensionskasse verschieden ist. Neben der Flexibilität des Vererbens von Kapital zu Gunsten eines (Teil-)Kapitalbezugs sind die Kosten der lebenslang sicheren Rente für viele ein entscheidender Punkt. Für die nötige Sicherheit bei dieser Entscheidung ist unbedingt eine professionelle Beratung zu empfehlen. Ein Pensionierungsplanungsspezialist berücksichtigt die Einkommens- und Vermögenssituation nach der Praxisabgabe gleichermassen wie die familiäre Situation.

Mit einem Minimalbudget rechnen

Wenn alle Stricke reissen, soll wenigstens ein knappes Auskommen sichergestellt werden. Diese Anforderung ist in der individuellen Einnahmen-Ausgaben-Planung unbedingt zu berücksichtigen. Andererseits sollte das Renteneinkom-

men so bemessen sein, dass keine Überschüsse entstehen. Der Grund dafür: Die Rente der Pensionskasse wird einkommensbesteuert; Überschüsse stellen ein zusätzliches, unerwünschtes Steuersubstrat dar. Zudem werden erfahrungsgemäss überschüssige Gelder aufs Sparkonto gelegt, wo die Zinsen tief sind und die Erträge vollumfänglich als Einkommen versteuert werden. Vermeiden lassen sich derartige Überschüsse aus Renteneinkommen durch die Erstellung eines Minimalbudgets des täglichen Bedarfs. Dazu gehören

- Miete
- Gesundheit
- Ernährung
- Steuern.

In der Schweiz steigen aufgrund des knappen Angebots an Wohnraum auch die Ausgaben für das Wohnen, was im Budget insbesondere bei Mietern zu berücksichtigen ist. Bei Wohneigentümern ist entsprechend nicht mit den aktuellen Hypothekarzinsen zu rechnen, sondern mit höheren Werten analog der Tragbarkeitsrechnungen der Banken. Empfehlenswert ist die Berechnung mit kalkulatorischen 4,5 bis 5,5%

Pflegebedarf einschätzen

Ein Unsicherheitsfaktor in der Planung ist das individuelle Risiko einer allfälligen Pflegebedürftigkeit zum Pensionierungszeitpunkt, das sich meist nicht abschätzen lässt.

Fakt ist, dass sich die monatlichen Kosten für einen Aufenthalt im Pflegeheim auf CHF 5000 bis CHF 15000 belaufen. Bei einem durchschnittlichen Heimaufenthalt von drei bis fünf Jahren können bei altersbedingter Pflege, verbunden mit einer Unterbringung, einige hunderttausend Franken verbraucht werden. Daher ist einer etwaigen Pflegebedürftigkeit bei der Pensionierungsplanung unbedingt Rechnung zu tragen.

Der Mittelweg ist nicht der beste

Ein Finanzplan mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben hilft bei der Entscheidung, ob man eine Rente oder lieber Kapital aus der Pensionskasse beziehen möchte. Im Alltag empfehlen Experten oft einen Mittelweg nach dem Motto: Das eine tun, und das andere nicht lassen. Sie empfehlen, 50% des Pensionskassengeldes als Rente zu beziehen und 50% in Kapitalform. Sinnvoller für einen Arzt ist es jedoch, vor der Pensionierung ein Budget für das notwendige Sockeleinkommen zu bestimmen, den Rentenbezug daran anzupassen und den verbleibenden Anteil als Kapital zu beziehen.

Kapital muss versteuert werden

Der Bezug von Kapital aus der zweiten und dritten Säule wird durch eine einmalige Steuer mit reduziertem Satz abgegolten. Diese einmalige Steuer unterscheidet sich stark von Kanton zu Kanton. Kantone mit hohen Einkommensteuern erheben nicht zwingend auch eine hohe Steuer auf Vorsorgekapitalien. Um die Steuer zu bemessen, werden die Bezüge aus zweiter und dritter Säule addiert. Da die anschliessende Steuer progressiv ausgestaltet ist, kann man sie reduzieren, indem man das Kapital nicht auf einmal, sondern gestaffelt ab dem 60. Lebensjahr bezieht. Die Gestaltungsmöglichkeiten des gestaffelten Bezugs sind vom Wohnkanton und der jeweiligen Vorsorgesituation abhängig.

In der Regel sind neben den Handlungsalternativen der beruflichen und privaten Vorsorge meistens folgende Punkte zu klären:

- Teilweise und vollständige Amortisation von Wohneigentum
- Realistisches Budget nach der ordentlichen Pensionierung (Freizeit, Ferien etc.)
- Absicherung des Ehepartners.

Klarheit in diesen Punkten schafft auch ein Finanzplan, der die Zahlungsflüsse und Vermögensentwicklungen in die Zukunft projiziert.

Depots mit Risikoprofil

Die meistgenutzte private Einkommensquelle im Alter sind Wertschriftendepots. Mit Hilfe der Finanzplanung wird der zukünftige Geldbedarf eruiert und das Vermögen je nach Risikofähigkeit und -bereitschaft des Anlegers investiert. Damit das Einkommen langfristig sichergestellt ist, wird es in einen Verzehrteil und einen Wachstumsteil aufgeteilt. Der Verzehrteil sichert die Rente für eine vordefinierte Zeitperiode, ähnlich wie bei einer Pensionskasse. Der Wachstumsteil kann längerfristig und dem Risikoprofil entsprechend angelegt werden.

Patric Langer

Was ist das ideale Rentenalter?

Das gesetzliche AHV-Rentenalter liegt bei 64 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer. Den Zeitpunkt der Pensionierung bestimmt der Hausarzt selbst. Plant er eine vorzeitige Pensionierung, stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit. Ein vorzeitiger Ruhestand ist teuer, da bewusst auf Erwerbseinkommen bis zum 65. Lebensjahr verzichtet wird. Bei einer Frühpensionierung muss der ideale Zeitpunkt des AHV-Rentenbezugs ermittelt werden.

Wer wartet, kriegt mehr Rente

In den meisten Fällen wird ein vorzeitiger Bezug nicht empfohlen, da er markante Rentenkürzungen zur Folge hat. Dagegen ermöglicht eine Erwerbsaufgabe zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung der AHV-Rente.

Beim Bezug mit 64/65 Jahren beträgt die maximale Rente für ein Ehepaar CHF 41760 pro Jahr beziehungsweise CHF 3480 pro Monat (Werte ab 2011). Voraussetzung für eine maximale Rente ist, dass eine lückenlose Beitragszahlung während 44 Jahren erfolgt ist und ein Durchschnittseinkommen von CHF 83520 erreicht wurde. Im Rahmen der Pensionierungsplanung ist dies im Einzelnen nachzuprüfen.

Patric Langer ist spezialisiert auf Vorsorge- und Pensionierungsplanung: patric.langer@academix.ch